

Amtliche Bekanntmachung

Standfestigkeitskontrolle von Grabmalen auf dem Friedhof Gorxheimertal

Gemäß § 30 der Friedhofsordnung der Gemeinde Gorxheimertal vom 10.11.2013 sind die Grabmale und sonstigen baulichen Anlagen in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Verantwortliche dafür ist der Nutzungsberechtigte, der das Grabmal grundsätzlich zweimal jährlich zu überprüfen hat.

Die Gemeinde Gorxheimertal, als Träger der Friedhöfe, ist im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht und gem. § 9 der Unfallverhütungsvorschriften (VSG 4.7) verpflichtet, mindestens einmal jährlich die Grabsteine auf ihre Standfestigkeit zu prüfen. Diese Prüfung wird am Samstag, 29.07.2017, erfolgen.

Die Nutzungsberechtigten von nicht mehr standsicheren Grabmalen werden von der Friedhofsverwaltung schriftlich zu fristgerechter Reparatur bzw. Neuversetzung aufgefordert. Zusätzlich wird an beanstandeten Grabmalen ein Aufkleber mit entsprechendem Hinweis angebracht.

Scheint von einem Grabstein eine akute Gefahr auszugehen, so kann dieser gesichert oder abgehoben und fachgerecht gelagert werden. Die Nutzungsberechtigten sind dann verpflichtet, den Grabstein fachkundig aufstellen bzw. befestigen zu lassen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Bauamt der Gemeinde Gorxheimertal, Herrn Michael Tel: 06201/2949-16; Mail: andreas.michael@gorxheimertal.de

Gorxheimertal, 25.07.2017

gez. Spitzer Bürgermeister